

Paracelsus-Gymnasium-Hohenheim

I Entschuldigungsverfahren für die Unter- und Mittelstufe (Klasse 5-10)

Krankmeldungen

- Entschuldigungen bei Erkrankung eines Schülers sind unverzüglich der Schule möglichst am gleichen Tag (z.B. telefonisch) mitzuteilen.
- Spätestens am dritten Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen.
- Da der Absender nicht eindeutig identifizierbar ist, sind Entschuldigungen per Email hierbei nicht möglich.

Beurlaubung/ Befreiung vom Unterricht

- Rechtzeitig vor dem Zeitpunkt, zu dem die Beurlaubung erfolgen soll, muss ein entsprechender Antrag beim Klassenlehrer gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen.
- Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde entscheidet der Fachlehrer.
- Bis zu zwei Tagen kann der Klassenlehrer beurlauben.
- Anträge auf längere Beurlaubungen bzw. Anträge im Zusammenhang mit Ferienabschnitten sind an die Schulleitung zu richten. Grundsätzlich sind Unterrichtsbefreiungen vor und nach den Ferien im Prinzip nicht möglich. In Not- und Ausnahmefällen kann eine Genehmigung nur durch den Schulleiter nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer ausgesprochen werden.

Nichtteilnahme am Sportunterricht

- Wenn ein Schüler nur am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen kann, muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorliegen. In der Sportstunde gilt trotzdem Anwesenheitspflicht, wenn dies dem Schüler zumutbar ist. Ausnahmen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Sportlehrer gemacht werden.

Freistellung vom Sportunterricht

- Bei längerem Fehlen im Sportunterricht muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bis zu einem Unterrichtsversäumnis von einem halben Jahr genügt normalerweise ein fachärztliches Attest, bei einer noch längeren Zeitdauer muss in der Regel auf einem amtsärztlichen Attest bestanden werden. Ein solches Attest ist in jedem Fall unverzüglich dem Sekretariat bzw. dem Sportlehrer zuzuleiten.

Laufzettel

- Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, kann er sich im Sanitätszimmer erholen oder nach Hause entlassen werden. Im letzteren Fall ist eine schriftliche Krankmeldung („Laufzettel“) vom Schüler auszufüllen. Die Formulare sind im Sekretariat erhältlich. Die Krankmeldung ist vom Lehrer der nächsten Unterrichtsstunde zu unterzeichnen. Falls dieser nicht erreichbar ist, unterzeichnet der Klassen- oder ein anderer Lehrer. Verlässt ein Schüler die Schule, ist bei Minderjährigen sicher zu stellen, dass ein Elternteil zu Hause ist.
- Die Erziehungsberechtigten unterzeichnen den Laufzettel und reichen ihn an die Klassenlehrer zurück.

II Entschuldigungsverfahren für die Oberstufe

- Die oben genannten Punkte gelten analog; bei Volljährigkeit können die Schüler sich selbst entschuldigen. Spätestens am dritten Tag der Erkrankung muss eine Entschuldigung von einem Fachlehrer mit Datum abgezeichnet werden.
- Bei längerfristiger Nichtteilnahme am Sportunterricht muss die Oberstufenberatung informiert werden.

Fehlen bei Klausuren

- Fehlt ein Schüler bei einer Klausur, GFS o.ä. so ist für diesen Tag ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Nichtbeachtung wird die versäumte Klausur mit null Punkten bewertet.

Fahrprüfungen

- Für Fahrprüfungen während der Unterrichtszeit ist ein Antrag auf Befreiung zuvor einzureichen. Bei Klausuren gelten sie, ohne Absprache mit dem Fachlehrer, nicht als Entschuldigungsgrund.

III Abmeldung von Hausaufgabenbetreuung und Ganztagesbetreuung

- Wenn im Voraus bekannt ist, dass ein Schüler nicht an der Hausaufgaben- oder Ganztagesbetreuung teilnehmen kann, erfolgt die Abmeldung bitte per Mail an paracelsus-gymnasium@stuttgart.de. Abmeldungen am selben Tag müssen dem Sekretariat telefonisch gemeldet werden.

Die Schulleitung

Stand: 01.09.2017